



---

*Für eine Kulturpolitik  
mit Augenmass!*

---

**Stellungnahme zu anstehenden Fragen  
der baselstädtischen Kulturpolitik**

## 1. Warum ein Positionspapier?

Die baselstädtische Kulturpolitik befindet sich vor grossen inhaltlichen und finanziellen Herausforderungen. So wurden in den vergangenen zwei Jahren gerade bei den fünf staatlichen Museen diverse Handlungsfelder evaluiert, welche in unmittelbarer Zukunft die Politik massgebend beschäftigen werden. Mit einigen wenigen Entscheidungen, beginnend im Januar 2019 mit dem Neubauprojekt zum Naturhistorischen Museum, in der Planungsachse 2020 bis 2030 werden in den kommenden Monaten durch vorgesehene Umbauten und Umzüge indirekt und direkt bis zu einer halben Milliarde Franken zu sprechen sein. Neben der Erhöhung von Betriebsmitteln und diversen Um- und Neubauten sind auch Fragen der Organisation und der Aufsicht über die Museen zu klären.

Gleichzeitig stehen die staatlichen, aber auch die vom Kanton mitunterstützten, Museen vor Herausforderungen, welche angesichts einer sich verändernden Besucherlandschaft und der Digitalisierung gross sein werden.

Aber auch die anderen Bereiche der baselstädtischen Kulturpolitik sind auf dem Prüfstand. So bleibt die Zusammenarbeit und die Finanzierung von Kulturprojekten mit dem Kanton Basel-Landschaft eine Herausforderung, welche es neu zu regeln gilt.

Daneben sind auch die anderen Kulturbereiche im Fokus der baselstädtischen Politik. Neben der Frage der Weiterentwicklung des Kasernenareals werden den Grossen Rat auch die Fortsetzung der Staatsbeitragszahlungen an das Theater Basel und die Orchester beschäftigen. Gleichzeitig hat der Kanton in den vergangenen Jahren neue Förderkonzepte und -modelle geschaffen, welche insbesondere dann wieder in den Fokus rücken könnten, wenn der Kanton das neue Kulturleitbild verabschieden möchte.

Durch die personellen Wechsel an der Spitze des Präsidialdepartements und in der Abteilung Kultur sind die Strategien noch immer sehr unpräzise formuliert und dadurch die Frage einer gerechten Verteilung der von Basel-Stadt gesprochenen Finanzmittel ungeklärt.

Hierzu fehlt grundsätzlich eine Vision der künftigen Kulturpolitik. Anstelle eines «Gestalten», wird nur «verwaltet». Auch die über ein Jahr vorgestellte Museumsstrategie klärt keine wesentlichen Fragen. Es ist zu befürchten, dass das für das Jahr 2019 versprochene revidierte Museumsgesetz daher, ohne es bereits zu kennen, kaum als grosser Wurf brillieren wird.

Die SVP Basel-Stadt will angesichts des aktuellen kulturpolitischen Zustands einen Beitrag leisten und mit diesem Positionspapier Problemfelder benennen, Lösungsansätze einbringen und konkrete Forderungen an die Regierungen und Parlamente der beiden Kantone adressieren.

## 2. Spitzenplatz – auch bei den Ausgaben!

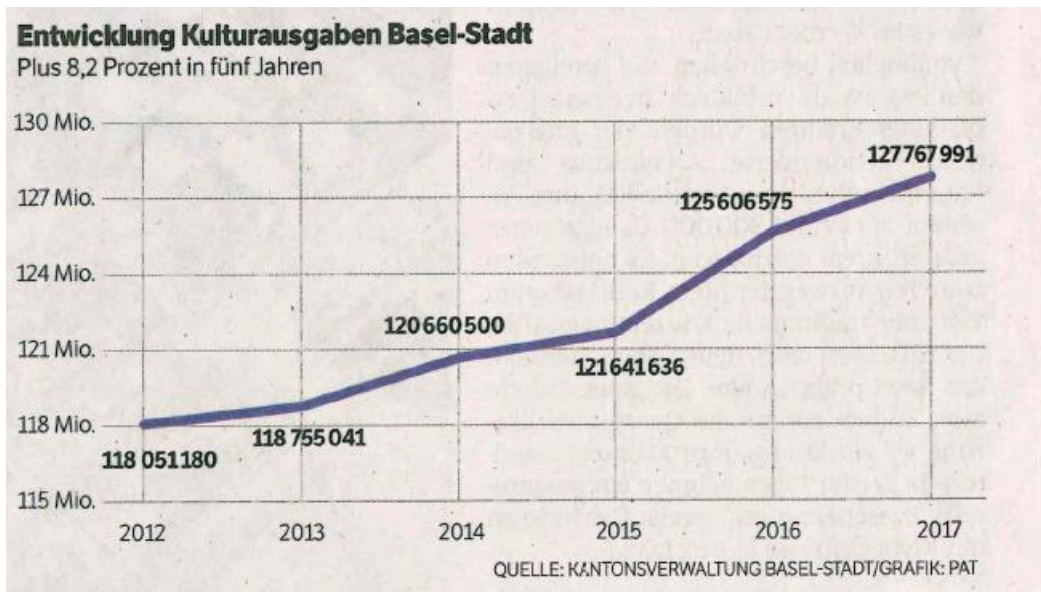
Zweifelsohne ist Basel in der Kultur in vielen Bereichen weltweit gesehen an der Spitze. Sowohl das Kunstmuseum Basel, die Fondation Beyeler als auch die Art Basel sind wichtige Leuchttürme der internationalen Kunstszene und tragen den Namen «Basel» in die Welt hinaus. Von dieser Wertschöpfung profitiert die gesamte Region.

Doch Fakt ist auch, dass der Kanton Basel-Stadt im schweizerischen Vergleich bei den Kulturausgaben den absoluten Spitzenplatz belegt. So betrug das Kulturbudget 2017 (ohne Gelder aus dem Swisslos-Fonds) gut 128 Millionen Franken<sup>1</sup>. Dieses Budget ist in den

---

<sup>1</sup> <http://www.kultur.bs.ch/ueber-uns/jahresberichte.html>

vergangenen fünf Jahren, notabene ohne Vorliegen eines umfassenden Kulturkonzeptes, noch einmal erheblich um 8.2% angestiegen.



Quelle: bz basel

Dazu kommt, dass kein anderer Kanton pro Einwohner/Kopf so viel Geld für die Kultur ausgibt. Im Jahr 2015 waren es 1'258 Franken pro Kopf aus Steuer- und Swisslos-Geldern, mit welchem der Kanton Basel-Stadt sich ein ausgesprochen vielfältiges Kulturangebot leistete<sup>2</sup>. Die Argumentation, dass Basel-Stadt keine Gemeindestrukturen kennt und so bspw. der Kanton Zürich auch noch viele Institutionen via Stadt mitfinanziert, ist für diese hohe Pro-Kopf-Belastung zu dürftig. Auch unter Berücksichtigung der speziellen Situation (Kanton und Gemeinde) gibt Basel-Stadt noch immer am meisten Geld aus.

### 3. Ungelöstes Spannungsfeld zwischen Hoch- und Populärkultur – oder die Umverteilung von unten nach oben

Verschiedentlich wird beklagt, dass die Förderung sich v.a. auf die professionelle Hochkultur fokussiere und zu wenig der breiten Masse eine Unterstützung biete. Tatsächlich werden in der Politik grosse Staatsbeiträge widerstandlos bewilligt, währenddessen kleinere Institutionen mit mehr politischem Widerstand rechnen müssen.

Hinzu kommt, dass Basel-Stadt heute eine elitäre Kulturpolitik verfolgt. Kleinere Institutionen und Organisationen wie Musikverbände, kleinere Kultureinrichtungen etc. haben nur wenig Möglichkeiten an Staatsbeiträgen zu partizipieren. So sind bspw. für die Jugendkultur pro Jahr 250'000.- vorgesehen.<sup>3</sup>

So erstaunt es nicht, dass von den knapp 128 Millionen Franken im Jahr 2017 gut 93 Prozent der Kulturausgaben an die grossen Institutionen wie die Museen, das Theater Basel und das Sinfonieorchester flossen. Nur der weitaus kleinste Anteil kommt der Populärkultur zu Gute. Dieses Ungleichgewicht hat sich in den vergangenen Jahren noch verschärft.

So ist es wenig überraschend, dass das Unbehagen immer grösser wird und zum Beispiel der Verein «Kulturstadt jetzt!» ganze fünf Prozent der jährlichen Kulturausgaben als Anteil für die Jugendkultur<sup>4</sup> fordert. Die Annahme einer solchen Initiative hätte weitreichende

<sup>2</sup> [TagesWoche vom 24.9.18](#)

<sup>3</sup> Grossratsbeschluss vom November 2018, Ratschlag Nr. [Nr. 18.1191](#)

<sup>4</sup> [Trinkgeld-Initiative, Gesetzestext](#)

Konsequenzen und eine komplette Neuausrichtung der baselstädtischen Kulturpolitik zur Folge. Grundlage dieser Initiative ist wohl das erwähnte Unbehagen der Kulturschaffenden und die fehlende Strategie des Präsidialdepartements der Ausgabenpriorisierung.

Gerade auch deshalb verlangt die SVP, dass sich das Präsidialdepartement endlich im Rahmen eines Gesamtkonzeptes an das Parlament wendet. Die seit Jahren zementierte «Salami-Taktik» einzelner Ausgabenberichte und Staatsbeitragszahlungen muss beendet werden.

## **4. Die verschiedenen Themenkomplexe und Forderungen der SVP**

### **4.1 Zukunft und Strategie**

#### **FORDERUNG 1: Das neue Kulturleitbild 2020-2025 muss Antworten liefern**

Im aktuellen Kulturleitbild des Regierungsrates werden Herausforderungen beschrieben und Handlungsfelder und Ziele der staatlichen Förderung im Bereich des kulturellen Schaffens definiert. Diese erwähnten Ziele aus dem Jahr 2012 scheinen aber überholt, aus der Zeit gefallen und schwammig. Bereits seit 2017 sollte ein neues Kulturleitbild verabschiedet worden sein, doch hat der Regierungsrat entschieden, dass das bestehende Leitbild um zwei Jahre verlängert wird.

Die SVP hat Zweifel, ob das neue Kulturleitbild 2020-2025 Antworten auf die wichtigsten Fragen liefert. Immerhin sind die in der lange versprochenen «Museumsstrategie Basel-Stadt» aufgeführten Punkte ebenfalls schwammig geblieben. Die SVP fordert daher, dass das auf Frühjahr 2019 versprochene neue Kulturleitbild zu den wichtigsten kulturpolitischen Herausforderungen und Visionen unseres Kantons konkret und mutig Stellung bezieht.

#### **FORDERUNG 2: Revidiertes Museumsgesetz muss bis Frühjahr 2019 vorgelegt werden**

Lange hat man auf die «Museumsstrategie Basel-Stadt» warten müssen. Dann endlich, nach mehreren Anläufen, konnte die Regierungspräsidentin am 19.12.2017 die vom Regierungsrat verabschiedete Museumsstrategie vorstellen. Wer von den 27 Seiten Aussagen zur Schwerpunktsetzung und Visionen der künftigen Museumspolitik erwartet hat, wurde enttäuscht<sup>5</sup>. Das Papier blieb vage und soll erst im revidierten Museumsgesetz konkretisiert werden. Das sich das Papier grossmehrheitlich am Ist-Zustand orientiert ist bezeichnend für die Ideenlosigkeit in der Museumspolitik.

Dies ist umso erstaunlicher, als das im noch aktuellen Kulturleitbild des Regierungsrates bereits im Jahr 2012 Folgendes im Zusammenhang mit den Museen festgehalten wurde: «Ein Museumskonzept verfolgt das Ziel, (...) und die Museen strukturell zu stärken. Hierfür sind ein inhaltlicher Abstimmungs- und Profilkklärungsprozess zur strategischen Ausrichtung und zu allfälligen Synergien der Basler Museen notwendig.» Und weiter schreibt das Leitbild: «Die Entwicklung der einzelnen Häuser setzt (...), nutzt Synergien auch im Hinblick auf innovative Ausstellungsprojekte.»<sup>6</sup> Nichts davon wurde bis heute konkret umgesetzt.

Im gleichen Kulturleitbild hat der Regierungsrat zudem festgehalten, dass «Im Rahmen eines Museumskonzeptes» auszulosten gelte, «welches Spar- und Synergiepotenzial in

<sup>5</sup> [Museumsstrategie Kanton Basel-Stadt](#)

<sup>6</sup> [Kulturleitbild Kanton Basel-Stadt](#)

strukturellen Verbindungen innerhalb und zwischen den Häusern und in entsprechenden betrieblichen Anpassungen bzw. Entwicklungen liegt.»

Fakt ist aber, dass seit Vorliegen dieses Kulturleitbildes in diesem Punkt die Regierung ihre eigenen Vorgaben missachtet hat und weitergehende finanzielle Mittel für die Museen gesprochen hat. So beliefen sich die Ausgaben für die Museen 2012 auf 44,56 Millionen Franken. Im Jahr 2017 waren es bereits 48,26 Millionen Franken (eine Steigerung von + 8.3% in nur fünf Jahren). Dies und der Fakt, dass in Bezug auf die konzeptionelle Weiterentwicklung der Museen noch immer wenig Konkretes greifbar ist, erachtet die SVP für nicht länger hinnehmbar.

Die SVP erwartet, dass spätestens bis im Frühling 2019 das revidierte Museumsgesetz vorgelegt wird. Es ist unseriös, Millioneninvestitionen in der Museumslandschaft zu tätigen, aber weder ein neues Kulturleitbild noch ein ausformuliertes Museumsgesetz samt Gesamtstrategie vorliegen zu haben. Sollte die Vorlage nicht bis im Frühjahr 2019 dem Parlament unterbreitet werden, wird die SVP alle weiteren Geschäfte im Zusammenhang mit Museen ablehnen. Schon im Jahr 2017 musste die Geschäftsprüfungskommission (GPK) zu diesem drastischen Mittel greifen, um Druck auf das Präsidialdepartement auszuüben.

Es bleibt festzuhalten, dass weder das Kulturleitbild noch die Museumsstrategie für den Gesetzgeber bindend sind. Die unten genannten Forderungen im Bereich der staatlichen Museen sollen insbesondere mit der Totalrevision des Museumsgesetzes verankert werden.

## 4.2 Staatliche Museen

Es rumort in der Basler Museumslandschaft. Die Regierung hat es in den vergangenen Jahren verpasst, eine Klärung der Situation der verschiedenen (staatlichen und nicht-staatlichen) Museen zu schaffen.

So haben alle fünf staatlichen Museen erhebliche Finanzlöcher, gewichtige Personalabgänge oder grossen Sanierungsbedarf. Die Politik muss derzeit überall Löcher stopfen. Dabei ist bemerkenswert, dass die Frage, wie es dazu kam, von den Verantwortlichen unbeantwortet bleibt und auch die in Auftrag gegebenen Betriebsanalysen diesen Fokus ganz offensichtlich nicht haben. Dabei kann, ohne eine lückenlose Aufarbeitung aller Verfehlungen, kein Blick in die Zukunft möglich sein.

So hat die GPK bereits 2015<sup>7</sup> gravierende Mängel festgestellt und die Finanzierungsmodelle und Budgets kritisiert, welche bspw. mit unrealistischen Drittmittelbudgetierungen auf der Einnahmenseite – wie im Falle des Historischen Museums nachgewiesen – geschönt wurden. Es ist bedenklich, dass auch im Falle des Kunstmuseums (ab Budget 2019 plus 2 Millionen Franken an Betriebsmitteln) eine Aufarbeitung der Versäumnisse nicht vorgesehen ist, wie die KPMG-Betriebsanalyse aufzeigt.<sup>8</sup>

### **FORDERUNG 3:**

#### **Die GPK soll zurückblicken und die Fehler im Kunstmuseum aufarbeiten**

Auf Basis der vorgestellten KPMG-Betriebsanalyse zum Kunstmuseum fordert die SVP daher, dass die GPK sich der Sache annimmt und die Vergangenheit aufarbeitet. Dabei sollen Verantwortlichkeiten geklärt und im Hinblick auf die Betriebsanalysen der anderen staatlichen Museen Lehren gezogen werden. Der vom Präsidialdepartement gehegte Wunsch, ausschliesslich nach vorne blicken zu wollen, überzeugt nicht. Teil einer seriösen Aufarbeitung ist, dass man Fehler analysiert und erst danach über einen künftigen Mittelmehrbedarf entscheidet.

<sup>7</sup> [Jahresbericht 2015 der Geschäftsprüfungskommission](#)

<sup>8</sup> [Medienmitteilung PD zur KPMG-Betriebsanalyse vom 7.9.2018](#)

**FORDERUNG 4:  
Das Museumsgesetz muss die Verantwortlichkeiten besser klären**

Im revidierten Museumsgesetz müssen aber auch die Kompetenzen und Zuständigkeiten des Präsidialdepartements, der parlamentarischen Kommissionen sowie der Museumskommissionen geklärt werden. Die SVP erwartet hierzu klare Vorschläge seitens der Regierung.

**FORDERUNG 5:  
Stärkere Verantwortung für die Museumskommissionen**

So möchte die SVP deshalb u.a., dass die in § 7 des Gesetzes erwähnte Kompetenz der Museumskommissionen deutlicher ausgeführt und nicht mehr auf Verordnungsstufe geregelt wird. Diese Kommissionen sollen zudem fix aus sieben Personen bestehen, wovon jeweils höchstens drei Mitglieder von der Universität gewählt werden. Die restlichen vier Mitglieder und der Präsident resp. die Präsidentin der Kommission sind auf Antrag des PD vom Regierungsrat zu wählen. Von einer Wahl ausgeschlossen sind Mitarbeitende der Kantonsverwaltung und kantonale Behördenmitglieder (analog den «Corporate Governance-Richtlinien» des Kantons). Eine Mitgliedschaft in mehr wie einer Museumskommission ist untersagt. Die Museumskommission soll zudem in einer für die Suche eines Direktors eingesetzten Findungskommission die Mehrheit der Mitglieder stellen und abschliessendes Antragsrecht zu Handen des Vorstehers / der Vorsteherin des PD haben.

Das in der Museumsstrategie erwähnte «4-Jahres-Globalbudget» unterstützt die SVP, da die Museen dadurch mehr Flexibilität und Eigenverantwortung im Finanzmanagement erhalten.

**FORDERUNG 6:  
Eine neue Oberaufsicht über die Museen**

Es ist auch klar, dass in der Vergangenheit teilweise auch die Kontrollmechanismen im Parlament versagt haben. Die unklare Rollenaufteilung zwischen der Finanzkommission und der Bildungs- und Kulturkommission in Bezug auf Prüfung von Rechnung und Budget muss geklärt werden.

Die SVP verlangt, dass nach Verabschiedung des Museumsgesetzes die Geschäftsordnung des Grossen Rates angepasst wird. Für die Überwachung der Rechnungs- und Budgetprozesse der neu zu sprechenden Globalbudgets soll eine gemeinsame «Oberaufsichtskommission über die Museen» verantwortlich sein. Diese Kommission soll sich nicht nur mit der Rechnung und dem Budget auseinandersetzen, sondern auch in einem engen, mindestens halbjährlichen Austausch, mit dem PD (Abteilung Kultur und den Museumsdirektoren) stehen und kulturpolitische Prozesse in den Museen hinterfragen. Sie soll aus Mitgliedern der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und der Bildungs- und Kulturkommission bestehen und von diesen Kommissionen delegiert werden. Diese berichten den Kommissionen mindestens jährlich.

**FORDERUNG 7:  
Das Kunstmuseum muss unser Museumsleuchtturm bleiben**

Unbestritten ist, dass das Kunstmuseum der Leuchtturm unter den fünf staatlichen Museen ist. Dies belegen die Besucherzahlen aber auch das internationale Renommee des Hauses.

Die SVP ist überzeugt, dass die Fehler der früheren Museumsleitung durch den neuen Direktor angesichts der geplanten Umstrukturierungen (Reorganisation der Führungsstruktur etc.) behoben werden. Die SVP möchte dem Museumsdirektor dabei den Rücken stärken



und nimmt erfreut zur Kenntnis, dass das Museum wieder mit ausgezeichneten Ausstellungen für Furore sorgt und die Einnahmen und die Besucherzahlen ansteigen.

#### **FORDERUNG 8: EIN gemeinsames Haus der Geschichte und stärkere Kooperationen**

Die SVP lehnt das Neubauprojekt «Naturhistorisches Museum» ab<sup>9</sup>. Der im Grossen Rat zu beschliessende Ratschlag löst direkt Kosten in Höhe von ca. 220 Millionen Franken aus. Bereits heute ist absehbar, dass künftige Leistungsperioden nur mit einer Erhöhung der Betriebsmittel zu bewältigen sind. Es wäre naiv zu glauben, dass ein neues Haus mit tieferen Betriebsmitteln wie heute auskommen kann.

Bereits im Hinblick auf das Neubauprojekt hat der Regierungsrat, entgegen früherer Versprechungen, festgehalten, dass auch beim Naturhistorischen Museum am neuen Standort die ursprünglich auch für das neue Haus vorgesehenen gleichbleibenden Betriebsmittel nicht ausreichen werden. Angesichts der bereits aufgelaufenen Projektierungskosten wird das Naturhistorische Museum den baselstädtischen Steuerzahler bis zur Fertigstellung rund eine Viertelmilliarde (!) Schweizer Franken kosten.

Das Projekt überzeugt aber nicht. Vielmehr sollte der Fokus auf einem gemeinsamen (neuen) Haus der Geschichte liegen. Dabei sollen das Antikenmuseum, die Skulpturhalle, das Historische Museum und das Naturhistorische Museum an einem einzigen Standort, welchen es zu evaluieren gilt, zusammengeführt werden.

Diese Zusammenführung bringt enorme Synergieeffekte. So können für die drei Museen an heute einem halben Dutzend Standorte Wege verkürzt werden und von einer gemeinsamen Infrastruktur in verschiedenen Bereichen profitiert werden (bspw. Beschaffungswegen, Marketing, Personal, Administration, Sicherheit, Depot etc.). Für die Besucherinnen und Besucher wird ein solches Haus einen Mehrwert bilden und das Angebot an Attraktivität gewinnen. Wechselnde Sonderausstellungen beleben das Haus zudem ganzjährig.

Vorteile wären auch, dass die in den kommenden Jahren alleine für Umbauten und Umzüge vorgesehenen Kosten für das HMB (Sanierung Haus zum Kirschgarten von knapp 35 Mio. Franken), das NMB (Umzug 220 Mio. Franken sowie Sanierung Berri-Bau knapp 120 Mio. Franken) und das Antikenmuseum eingespart und höhere Betriebsmittel für jedes Einzelne dieser Häuser vermieden werden können. Es kann durch die bereits erwähnten Synergieeffekte insgesamt der Staatshaushalt sogar entlastet werden.

Die dann nicht mehr benötigten Gebäude des Antikenmuseums (St. Alban-Graben) und des Historischen Museums (Barfüsserkirche, Haus zum Kirschgarten, Lohnhof) sowie der Berri-Bau können einer alternativen Nachnutzung zugeführt werden oder teilweise weiterverwendet werden.

Die Zusammenlegung bedingt eine engere Absprache und Ausstellungstätigkeit der drei Museen, was dem Haus ein markanteres Profil verschafft. Die SVP verlangt, dass sich das neue Haus auch mit den anderen verbleibenden zwei staatlichen Museen – also dem Museum der Kulturen und dem Kunstmuseum – häufiger austauscht und gemeinsame Ausstellungen plant. Zudem sind weitere Synergien zu suchen.

Bis ein solches Neubauprojekt vorliegt, sind die Museen an den bestehenden Orten zu halten. Dringendste Sanierungsmassnahmen sind auszuführen. Das Neubauprojekt «NMB» ist deshalb abzulehnen. Eine kurze temporäre Schliessung eines Hauses muss kein Hindernisgrund für ein solches Projekt sein und kann u.a. mit Kooperationen mit anderen Häusern inner- und ausserhalb Basels mindestens teilweise aufgefangen werden.

---

<sup>9</sup> [Ratschlag Nr. 18.0044](#)

**FORDERUNG 9:  
Depotbestand redimensionieren und Strategie formulieren**

Die Mehrheit der Museen klagt über Platzprobleme für ihre Ausstellungsgegenstände und eine ungenügende Depotsituation. Teilweise werden offensichtlich selbst feuerpolizeiliche Vorschriften nicht mehr eingehalten. Dieser Zustand ist inakzeptabel. Gleichzeitig kommen die Museen kaum nach mit Inventarisieren, die dezentralen Depotstandorte führen zu einer unnötigen Verzettlung und zu Mehrkosten durch Leerläufe.

Die SVP verlangt, dass eine Depotstrategie erarbeitet wird und Synergien geschaffen werden. Die einzelnen Häuser sollen ihre Anschaffungsstrategie überdenken und ihre Sammlungen allenfalls reduzieren. Nicht jeder Gegenstand ist historisch bedeutsam – entsprechend haben die Museumsleitungen Schwerpunkte zu setzen.

**FORDERUNG 10:  
Kosten senken – Gratiseintritte für Alle!**

Im Rahmen der Überarbeitung des Museumsgesetzes sollen auch die Fixkosten gesenkt und insbesondere das komplexe Ticketing vereinfacht werden<sup>10</sup>. Heute gibt es zu viele verschiedene Eintrittspreiskategorien - kaum ein Besucher bezahlt den vollen Preis. Gleichzeitig sind die Personalkosten für das Ticketing und die Kassen aber hoch - obschon an einzelnen Tagen der Ertrag durch Eintrittspreise weit unter diesen fixen Kosten liegt.

Um die Kosten zu reduzieren und die Museen einer breiteren Masse zugänglich zu machen, sind die Dauerstellungen deshalb mit Gratiseintritten zu versehen. Lediglich die Sonderausstellungen sollen Eintritt kosten. Damit stärken die Museen ihre Strategie der Öffnung und der Vermittlung von Inhalten für eine breite Besucherschaft und werden dadurch noch attraktiver.

Schon heute sind gut ein Drittel der Museen in der Schweiz gratis zugänglich. Auch international geht der Trend (bei den Dauerausstellungen) zu Gratiseintritten. So ist auch der Eintritt in das bekannte British Museum oder auch in die Tate Modern in London gratis.

**FORDERUNG 11:  
Provenienzforschung ausbauen**

Nicht nur im Kunstmuseum, sondern generell in allen Museen wird die Provenienzforschung immer wichtiger. Aktuelle Fälle belegen, dass zukünftig viele Fragen zur Herkunft von Kunstwerken und Kulturgütern gestellt werden können. So hält auch das Bundesamt für Kultur fest, dass gerade im digitalen Zeitalter Provenienzforschung ein wichtiger Bestandteil der musealen Arbeit geworden ist.<sup>11</sup> Dieses Thema wurde in Basel aber weitgehend verschlafen, entsprechende Mittel fehlen. Ganz anders ist die Situation in Deutschland wo die Museen, aufgrund der eigenen Geschichte verständlich, schon seit vielen Jahren diesem Thema grosse Beachtung schenken.

Die SVP verlangt, dass alle staatlichen Museen finanziell und personell für die Provenienzforschung ausgestattet werden. Die Kosten, welche durch etwaig rufschädigende und teure Prozesse auf die Museen zukommen könnten, sind höher wie zur Verfügung zu stellenden Mitteln. Hierbei sollte die Abteilung Kultur allen Museen Ressourcen zur Verfügung zu stellen und prüfen, ob eine Kantonale Anlaufstelle geschaffen wird.

<sup>10</sup> ["Happy Hour bei den Basler Museen"; bz basel v. 7.4.2018](#)

<sup>11</sup> ["Gibt es in Basel Raubkunst?"; bz basel v. 13.12.2017](#)



### 4.3 Weitere Museen

Neben den fünf staatlichen Museen werden weitere Museen vom Kanton mitfinanziert. So erhielten im Jahr 2017 von den total 50,7 Millionen Franken für Museen die Beyeler Museum AG (1,9 Millionen Franken), die Stiftung Basler Papiermühle (0,26 Millionen Franken), das Sportmuseum Schweiz (0,15 Millionen Franken), das Jüdische Museum der Schweiz (0,08 Millionen Franken) und das Schweizerische Architekturmuseum (0,08 Millionen Franken) zusätzlich Gelder vom Kanton. Dieser knapp 5%ige-Anteil aller Ausgaben für Museen scheint angesichts ihrer Wichtigkeit gering.

#### **FORDERUNG 12: Museumsfördermodell für Angebotsvielfalt und Flexibilität schaffen**

So erhält das Schweizerische Architekturmuseum S AM zwar neu einen Staatsbeitrag von 0,25 Millionen Franken pro Jahr. Die SVP hat im Dezember 2018 im Grossen Rat diesem höheren Beitrag zugestimmt. Um aber auch anderen Museen die Chance zu geben, sich mit innovativen Konzepten, um Staatsbeiträge zu bewerben, sollten die Beitragszahlen an mitfinanzierte Museen neu organisiert werden.

Die SVP regt an, dass – analog der bereits geplanten 4-Jahres-Globalbudgets bei den fünf staatlichen Museen – für alle anderen Museen die Systematik verändert wird. Angelehnt an das seit 2015 eingeführte «Modell für die neue Orchesterförderung» soll ein ähnliches Fördersystem bei den Museen geprüft werden. Das neue Fördermodell soll das Ziel haben, künftig sinnvoll eine Vielfalt der Angebote und Strukturen zu pflegen. Dabei sollen sich alle Museen um Förderbeiträge bewerben können. Die Förderentscheidungen sollen so transparenter aber auch kompetitiver werden. Ziel soll sein, dass sowohl auf finanzieller, inhaltlicher als auch struktureller Ebene den jeweiligen Anforderungen Rechnung getragen werden kann und die bisher starre Finanzierungsform flexibilisiert wird.

So besteht die Möglichkeit, dass einzelne Museen sich für einen höheren Beitrag bewerben können und transparente und vergleichbare Vorschriften (mit entsprechender Gewichtung) im Gesamtkontext zu den Ausgaben gelten. Der Grosse Rat soll dabei, wie bei den Orchestern, den Rahmen abstecken und eine Rahmenausgabenbewilligung in gleicher Höhe wie heute sprechen. Innerhalb dieses Rahmens könnten einzelne Häuser höhere oder auch tiefere Beiträge als heute erhalten.

### 4.3 Partnerschaft mit Basel-Landschaft

Zweifelsohne hat sich die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft verbessert. Die SVP begrüsst dies und nimmt zudem zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit den vorgestellten Eckwerten des neuen Kulturvertrags der beiden Kantone eine Beitragszahlung in gleicher Höhe wie anhin aus Basel-Landschaft durch die beiden Regierungen beschlossen wurde.

So zahlt der Kanton Basel-Landschaft ab 2022 eine Abgeltung für die kulturellen Zentrumsleistungen von 9,6 Millionen Franken pro Jahr an Basel-Stadt. Diese Mittel bleiben zweckgebunden, wobei eine Unterstützung privater und/oder staatlicher Museen ausgeschlossen bleibt. Künftig wird die Abgeltung nicht mehr den einzelnen Institutionen ausbezahlt, sondern direkt dem Kanton Basel-Stadt überwiesen. Die Verteilung der Mittel erfolgt dann aufgrund von objektiven Kriterien, die im neuen Kulturvertrag festgelegt werden.<sup>12</sup>

<sup>12</sup> [Medienmitteilung der beiden Regierungen vom 18.10.18](#)

Dieses Zeichen nimmt die SVP erfreut zur Kenntnis. Es zeigt sich, dass durch eine solide Finanzpolitik der bürgerlichen Regierungsmehrheit im Landkanton Beiträge an die gemeinsame Kulturregion weiterhin möglich sind. Die SVP anerkennt, dass der Kanton Basel-Landschaft zudem auch bei sich eigene Institutionen zu unterstützen hat und deshalb die Finanzmittel für Unterstützungen in Basel endlich sein müssen.

**FORDERUNG 13:  
Oberstes Ziel muss Beitragsparität sein**

Die Parität aller Ausgaben muss aber trotzdem das Ziel sein. Dieses Ziel wird aber auch mit dem neuen Kulturvertrag 2022ff, welcher die beiden Regierungen am 17.12.2018 in die Vernehmlassung geschickt haben, nicht erreicht. Die knapp 10 Millionen Franken aus Basel-Landschaft decken die erbrachten Zentrumsleistungen nur ungenügend ab.

Die SVP verlangt, dass der Kulturvertrag 2022 entsprechend mit weiteren Eckwerten im Hinblick auf die künftige Finanzierung bestückt wird. So sollen die Beträge des Kantons Basel-Landschaft abhängig vom eigenen Finanzergebnis gemacht werden und ein Finanzmechanismus eingeführt werden, welcher beidseitig dazu führt, dass bei steigenden Überschüssen aus Basel-Landschaft resp. sinkenden Überschüssen aus Basel-Stadt die Verteilung angepasst wird. Dieser Mechanismus sollte integraler Bestandteil künftiger kulturpartnerschaftlicher Vereinbarungen sein. Andernfalls lehnt die SVP den neuen Kulturvertrag ab.

**FORDERUNG 14:  
Theater Basel und SOB aus Kulturvertrag 2022 streichen**

Zudem sollen die Beitragszahlungen aus Basel-Landschaft an das Theater Basel (aktuell 4,5 Millionen Franken) und das Sinfonieorchester Basel (2 Millionen Franken) aus dem Kulturvertrag gestrichen werden. Die dadurch freiwerdenden 6,5 Millionen Franken (von insgesamt 9,59 Millionen Franken) sollen grösstenteils anderen Institutionen zu Gute kommen und damit die eingangs erwähnte Populärkultur gefördert werden.

**FORDERUNG 15:  
Theater Basel soll ein Theater beider Basel werden**

Das Theater Basel hat unter dem jetzigen Theaterintendanten aus der Baisse herausgefunden. Dies belegen u.a. die steigenden Besucherzahlen. Die SVP will deshalb, dass das Theater Basel ein Dreispartenhaus bleibt. Hingegen ist sie nicht einverstanden, dass der Kanton Basel-Landschaft sich nur via Kulturvertrag mit knapp 4,5 Millionen Franken am Theater beteiligt. Die Besucherzahlen belegen eine überproportional ausserkantonale Beanspruchung. Diese Besucher beteiligen sich aber nur unterdurchschnittlich an den Kosten. Dies wird auch keinesfalls durch die Wertschöpfungskette der ausserkantonalen Besuchenden aufgefangen.

Entsprechend verlangt die SVP, dass der Kanton Basel-Landschaft künftig ausserhalb des Kulturvertrags an dieser Institution beteiligt und einen höheren Beitrag im Sinne einer gemeinsamen Trägerschaft leistet. Hierzu ist dem Kanton Basel-Landschaft dannzumal, analog der Universität, ein paritätisches Mitspracherecht zu gewähren.

Die 34,8 Millionen Franken des Kantons Basel-Stadt, welche im Übrigen nicht die gesamte Beitragsleistung abdecken (hinzu kommen diverse weitere Beiträge bspw. in Form von Unterhalt des Hauses etc.), sollen dem Theater Basel weiter zur Verfügung gestellt werden – jedoch sich der Betrag aus dem Stadtkanton entsprechend reduzieren und der Betrag aus Basel-Landschaft entsprechend diesem bestehenden Betrag erhöhen. Zudem wird der

Regierungsrat aufgefordert, den Radius auszuweiten und auch andere Gemeinwesen verpflichten, sich zu beteiligen (siehe Punkt 4.4).

Um dem Theater Basel Planungssicherheit zu gewähren, sind die entsprechenden Anpassungen der Beitragsleistungen erst auf die übernächste Staatsbeitragsperiode anzuwenden. Somit haben Kanton und Theater ausreichend Zeit, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

**FORDERUNG 16:**  
**Sinfonieorchester Basel muss ein Sinfonieorchester beider Basel werden**

Gleiches gilt auch für die bisher ausbezahlten Beiträge an das Sinfonieorchester Basel. Die heute über den Kulturvertrag BS/BL ausbezahlten Beiträge in Höhe von 2 Millionen Franken sind ebenfalls aus dem Vertrag loszulösen und separat zu überweisen.

Auch hier sollte das Ziel ein «Sinfonieorchester beider Basel» sein, welches einen faireren Finanzierungsschlüssel erhält und mit einer gemeinsamen Trägerschaft und einem paritätischem Mitsprachrecht ausgestattet wird. Der Kanton Basel-Stadt soll deshalb zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft resp. weiterer Gemeinwesen seine Staatsbeiträge in derzeitiger Höhe von 13,1 Millionen Franken spätestens auf die übernächste Staatsbeitragsperiode reduzieren können. Teile der dadurch eingesparten Beiträge könnten in den separaten Orchesterfördermodell-«Topf» verschoben werden und dadurch diese Orchester mit zusätzlichen Mitteln unterstützt werden.

**FORDERUNG 17:**  
**Parität bei den Fachausschüssen auf heutigem Niveau**

Anlässlich der Vorstellung der neuen Kulturpartnerschaft haben die beiden Regierungen kundgetan, dass künftig die Finanzierung der bikantonalen Fachausschüsse (Musik, Tanz & Theater, Literatur, Film & Medienkunst) vollständig paritätisch ausgestaltet werden.

Aktuell gibt der Kanton Basel-Stadt für die genannten vier Fachausschüsse 1,665 Millionen Franken aus, der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich mit 1,255 Millionen Franken. Der Kanton Basel-Landschaft müsste also, um die Parität zu erreichen, die Ausgaben um knapp 400'000 Franken erhöhen. Für die SVP ist diese Erhöhung nicht zwingend.

Die SVP schlägt vor, dass sich die Parität auf tieferem Niveau ergibt. Konkret wäre es richtig, dass die heute total 2,92 Millionen Franken durch Zwei geteilt werden - womit beide Kantone je 1,46 Millionen Franken beizusteuern haben. Damit würde der Beitrag aus der Stadt um knapp 0,2 Millionen Franken sinken und der Beitrag aus dem Landkanton «nur» um 0,2 Millionen Franken ansteigen. Für die Gesuchsteller ergeben sich dadurch keine Einbussen und Nachteile.

## **4.4 Kulturpartnerschaft in der Region**

Zweifelsohne ist die Pro-Kopf-Leistung der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt an den hiesigen Kulturinstitutionen, gemessen an den Nachbarkantonen und dem grenznahen Ausland, überproportional hoch. Teile dieser Mehrbelastung werden durch die Wertschöpfung und die Standortattraktivität für die Einwohner/innen aber auch Touristen wieder ausgeglichen – bei Weitem jedoch nicht ausreichend. Die dadurch entstandene Schere ist in den letzten Jahren im Gegenteil immer noch grösser geworden und es gibt keine sichtbare Bemühungen seitens des Regierungsrates dran etwas zu ändern, obschon es dringend notwendig wäre.

## **FORDERUNG 18: Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen**

Deshalb soll der Kanton in den kommenden Jahren mit den Anrainergemeinden aus dem Ausland und den Kantonen der Nordwestschweiz eine Zusammenarbeit suchen und für die wichtigen kulturellen Zentrumsleistungen Abgeltungen einverlangen. Die Besucherzahlen geben dieser Forderung ihre Berechtigung. Eine solche Zusammenarbeit gibt es bereits in der Innerschweiz (mit dem Kanton Zürich) und soll deshalb auf die Region Nordwestschweiz adaptiert werden. Schliesslich profitieren auch diese Gemeinwesen von der Standortattraktivität im Bereich der Kultur überdurchschnittlich.

Die Verhandlungen sollen deshalb aus Sicht der SVP neu aufgegleist werden und eine Vereinbarung spätestens bis ins Jahr 2030 zustande kommen. Diese Vereinbarung entlastet den baselstädtischen Staatshaushalt und erschliesst für die Kultureinrichtungen neue Möglichkeiten.

## **FORDERUNG 19: «BebbiCard» für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt**

Zudem sollen alle Einwohner des Kantons, bis die Beitragsparität, die gemeinsamen Trägerschaften und die Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen erreicht wurde, von einer «BebbiCard» profitieren. Die Eintrittspreise für ausserkantonale Besucher sollen dazu erhöht werden. Dies ist keinesfalls schwierig in der Umsetzung. Die Sporteinrichtungen des Kantons kennen ein solches System bei den Jahresabonnementen bereits.

### **4.5 Kaserne und Orchester**

Da das Orchesterfördermodell noch ein relativ neues Format ist, will die SVP diesen Mechanismus nicht abschliessend bewerten. Sie ist aber grundsätzlich von diesem Modell überzeugt.

Gleich verhält es sich auch mit der Kaserne. Mit dem neuen Nutzungs- und Betriebskonzept für die Kaserne soll nun dort sich die Neugestaltung erst bewähren können und die Staatsbeiträge deshalb unverändert bei knapp 2,3 Millionen Franken bleiben.

## **5. Forderungen im Kurzüberblick**

Entsprechend den erwähnten Grundsatzpositionen der SVP ergeben sich daraus also zusammenfassend die folgenden Forderungen:

1. Das längst fällige Kulturleitbild 2020-2025 muss Antworten liefern
2. Ein revidiertes Museumsgesetz muss bis Frühjahr 2019 vorgelegt werden
3. Die GPK soll zurückblicken und die Fehler im Kunstmuseum aufarbeiten
4. Das neue Museumsgesetz muss die Verantwortlichkeiten besser klären
5. Stärkere Verantwortung für die Museumskommissionen
6. Eine neue Oberaufsicht über die Museen
7. Das Kunstmuseum muss der Leuchtturm bleiben
8. Ein gemeinsames Haus der Geschichte und stärkere Kooperationen
9. Depotbestand redimensionieren und Anschaffungsstrategie formulieren
10. Kosten senken – Gratiseintritte für Alle!
11. Provenienzforschung ausbauen
12. Museumsfördermodell für Angebotsvielfalt und Flexibilität schaffen
13. Oberstes Ziel muss mindestens die Parität sein

14. Theater Basel und SOB aus Kulturvertrag streichen
15. Theater Basel muss ein Theater beider Basel werden
16. Sinfonieorchester Basel muss ein Sinfonieorchester beider Basel werden
17. Parität bei Fachausschüssen auf heutigem Niveau
18. Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen
19. «BebbiCard» für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt

## 6. Effekte der Forderungen

Mit den vorgestellten Forderungen ergeben sich für die kulturpolitische Entwicklung des Kantons neue Möglichkeiten. So sollen durch neue Finanzierungsmodelle, ein klareres Gesamtkonzept und die Synergienutzung im Museumsbereich die Ausgaben ohne Leistungsabbau gesenkt und ein Teil der Ausgabenoptimierungen dafür genutzt werden, dass kleinere Institutionen gestärkt werden. Damit nimmt die SVP auch das am Anfang erwähnte grösser werdende Unbehagen der Bevölkerung und der Kulturschaffenden im Zusammenhang mit der Frage «Überfinanzierung der Hochkultur vs. Unterfinanzierung der Populärkultur» auf und gibt einen grösseren Gestaltungsspielraum sowie eine Aussicht auf höhere Finanzmittel – bei gleichbleibendem resp. leicht sinkendem Gesamtbudget.

Die SVP leistet so einen Beitrag zur breiteren Kulturförderung – weg von einer überregulierten staatlichen Einheitskultur, hin zu einer breit abgestützten Vielfaltskultur in den verschiedenen Bereichen. Dies wird mit nachstehender Kurzübersicht der im Positionspapier der SVP formulierten Folgen deutlich:

- Die via Budget 2019 bewilligten zusätzlichen Mittel von 2 Millionen Franken für das Kunstmuseum sind weiterhin möglich.
- Durch Neubauprojekt «Haus der Geschichte» und dadurch entstehende Synergieeffekte werden Bau- und Unterhaltskosten sowie Personalkosten eingespart und diese Museen generell attraktiver.
- Reduktion des Depotbestandes verringert Mietkosten.
- Gratiseintritte für Dauerausstellungen haben positive Kosteneffekte beim Ticketing zur Folge.
- Durch Schaffung einer Anlaufstelle für Provenienzforschung werden künftige Klagerisiken auch finanziell verringert.
- Das Museumsfördermodell begünstigt kleinere Häuser.
- Die Abkoppelung von Theater Basel und SOB aus dem Kulturvertrag BS/BL setzt zusätzliche Mittel für weitere, kleine Institutionen frei.
- Das Theater Basel und das SOB erhalten auch künftig gleich viele Mittel zur Verfügung gestellt.
- Die geforderte Beitragsparität entlastet das Kulturbudget BS und die Steuerzahlenden.
- Die geforderte konkrete Beitragsparität bei den Fachausschüssen entlastet den Staatshaushalt BS und BL und stärkt die Bereiche der Fachausschüsse trotzdem.
- Das geforderte regionale Abgeltungsmodell entlastet das Kulturbudget BS und die Steuerzahlenden.
- Die «BebbiCard» belohnt die Einwohnerinnen und Einwohner Basels.

Und schliesslich:

- Das Positionspapier der SVP stärkt die kulturpolitischen Leuchttürme, gibt Institutionen neue Finanzierungsmöglichkeiten und hilft zudem der Populärkultur.
- Das Positionspapier setzt kulturpolitische Schwerpunkte für die kommenden zehn Jahre und zeigt eine Gesamtstrategie der Ausgaben im Kulturbereich auf.